

vorhin den Worten zugehört, dass man umsichtig Menschen heranführen möchte. Das ist sicher richtig. Aber doch wissen wir alle hier im Raum, wie schnell die Zeit da voranschreitet, wie dynamisch gerade der Prozess und die Entwicklung im Netz ist. Wir müssen also dafür sorgen, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen in der digitalen Welt geschützt und sicher unterwegs sein können. Da sind wir uns ja auch einig.

Unsere Schülerinnen und Schüler gehen immer selbstverständlicher mit den digitalen Medien um. Sie werden schon – das ist allgemein bekannt – als Digital Natives bezeichnet, also die Generation, die mit diesen Medien aufgewachsen ist. Kollege Freynick hat es gerade von seiner Siebenjährigen geschildert. Ich habe einen Fünfzehnjährigen noch zu Hause, und ich weiß, wovon sie spricht.

Aber Sie verfügen damit eben nicht automatisch auch über digitale Kompetenzen. Sie müssen den verantwortungsvollen Umgang mit Medien erst lernen. Hierbei zeigt sich doch ein sehr heterogenes Bild in unserem Land. Viele Schulen haben sich da schon auf den Weg gemacht, haben Programme entwickelt, welche regelmäßig angepasst und erweitert werden. Unterrichtseinheiten, die zum Beispiel heißen „Faszination und Risiken des Internets“, in denen Themen besprochen werden, wie „Das Internet vergisst nie“, „Das Recht am eigenen Bild“, „Datenschutz“, „Urheberrecht“ gibt es bereits seit vielen Jahren. Diese Unterrichtseinheiten – da kann man den Lehrerinnen und Lehrern nur jeden Tag danke sagen – werden von Fachlehrern gestaltet, im Anschluss von den zuständigen Klassenlehrerinnen und -lehrern aufgegriffen und vertieft.

Um die Gruppe der Eltern einzubinden, werden zusätzlich Elternabende zu diesen Themen angeboten, in denen die Eltern Tipps bekommen, wie sie mit diesen Themen umgehen und zu Hause auch einmal eine starke Rolle spielen können. Dabei geht es nicht darum, die Kinder vom Internet fernzuhalten, sondern darum, ihnen den kompetenten Umgang beizubringen, um mögliche Gefahren – wir haben das von den Jugendpolitikern auch noch einmal gesagt kommen – erkennen und bewerten zu können. Da haben wir auch eine gewisse Besorgnis, wir alle hier. Ich glaube, da sitzen wir auch alle in einem Boot. So lernen auch die Eltern, sich selbst richtig zu verhalten. Alle im Schulsystem tätigen Akteure leisten hierbei schon eine ausgezeichnete Arbeit.

Ich möchte noch einmal auf den Punkt der Heterogenität in der Schullandschaft zurückkommen. Ich denke, wir haben hier die Aufgabe, dass das allen Schülerinnen und Schülern wirklich zur Verfügung stehen muss, sodass es notwendig ist, diese heterogene Landschaft zu schließen und zu einer homogenen Schullandschaft weiterzuentwickeln.

Es gibt viele Elemente im Baukasten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im virtuellen Raum. Das wird im vorliegenden Antrag auch richtig dargestellt. Bei einer umfassenden Vermittlung von Medienkompetenz müssen eben technische, pädagogische, psychologische Elemente einfließen. Alle müssen fit gemacht werden für das Netz, wir auch immer wieder. Zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe müssen wir alle unseren Beitrag leisten.

Mein verehrter Kollege Vogt hat vorhin bereits betont, dass der vorliegende Antrag mit dem Ausklingen der dritten Coronawelle, nach mehr als einem Jahr digitalen Unterricht und angesichts der seit Monaten fehlenden Freizeitangebote etwas spät daherkommt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Anhörung im Schulausschuss vor drei Jahren, die sich genau mit diesem Thema befasst hat. Frau Kollegin Paul hat schon darauf verwiesen. Wir waren uns interfraktionell darin einig, was wir dazu politisch auf den Weg bringen müssen, und haben das auch in einem gemeinsamen Antrag beschlossen. Dieser Antrag enthielt konkrete Forderungen auch an die Landesregierung.

Ich denke, es wird nun interessant sein, im Ausschuss zu erfahren, was genau von den im Jahr 2018 beschlossenen Aufträgen umgesetzt worden ist und wie wir weiter verfahren. Unser sozialdemokratischer Fokus wird dabei auf den Anstrengungen der Landesregierung liegen, Angebote für alle – endlich für alle! – herzurichten, ein verlässliches Angebot, ein verstetigtes Angebot zu machen und daraus eben keine soziale Frage werden zu lassen und Beteiligte nicht zurückzulassen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung zu. – Danke, dass Sie noch einmal tapfer zugehört haben. Vielen Dank. Schön.

(Beifall von der SPD und Jörn Freynick [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zum Tagesordnungspunkt 12 nicht vor.

Wir können zur Abstimmung kommen, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Antrag Drucksache 17/13769 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Jetzt sind wir bei:

13 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13033

Beschlussempfehlung
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/13787

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13846

Das vorangestellt eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Vossemer das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hingehen, einsteigen und abfahren – Seilbahnen als öffentliche Verkehrsmittel sind im Kommen.

(Heiterkeit von Jochen Ott [SPD], Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und von Wibke Brems [GRÜNE])

Sie stellen für eine bessere, sichere und saubere Mobilität in Nordrhein-Westfalen einen zukunftssträchtigen Baustein der Personenbeförderung dar. Die voranschreitende Elektrifizierung des Straßenverkehrs reduziert zwar schädliche Emissionen. Das Verkehrsaufkommen wird dadurch jedoch nicht minimiert.

Seilbahnen sind ideal dafür geeignet, sie in ein bestehendes Verkehrskonzept zu integrieren. Durch die Erweiterung des Verkehrs vom Boden in die Luft kann sich die Verkehrssituation entspannen; denn städtische Seilbahnen schweben einfach über alle Hindernisse hinweg, sei es über stockenden Verkehr, über Berge, über Flüsse oder über bestehende Infrastruktur. Damit nicht genug: Seilbahnen können dezentral verstreute Ortsgebiete gut mit dem Ortszentrum vernetzen.

Bei der Nutzung von Seilbahnen eröffnet sich eine größere Flächenschließung, als würde man für das gleiche Geld den Umstieg vom Auto zum öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht ausbauen.

Ein Beispiel für zukunftsgerichtete Mobilität dieser Art ist die Forschung am „upBUS“ der RWTH Aachen. Sie zeigt uns Wege für einen transmodularen Nahverkehr. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen an einem öffentlichen Fortbewegungsmittel, welches die Vorteile von Bus und Seilbahn kombiniert, um möglichst effizient Staubil-

dungen in Städten zu vermeiden und zu umgehen – das Ganze dazu auch noch selbstfahrend.

Meine Damen und Herren, da das Gesetz über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der EU-Verordnung 2016/424 und des vom Bund erlassenen Seilbahndurchführungsgesetzes angepasst werden musste, hat die Landesregierung dies zum Anlass genommen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und die Genehmigungserteilung auch in elektronischer Form zuzulassen.

In Nordrhein-Westfalen regelt das Gesetz den Bau und den Betrieb von Seilbahnen, aber auch die Aufsicht über Seilbahnen. Es ist damit Rechtsgrundlage für sämtliche Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen, aber auch für Skilifte im Sauerland oder in der Eifel.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Die Marktüberwachung von Seilbahnen im Land Nordrhein-Westfalen wurde der Bezirksregierung Arnsberg übertragen. Diese verfügt über die größte fachliche Expertise im Bereich Genehmigung und Überwachung von Seilbahnen.

Die Durchführung der Plangenehmigungsverfahren wurde nun als Regelfall aufgenommen. Die Anwendung des Plangenehmigungsverfahrens für Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde darüber hinaus durch spezielle Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht. Dadurch werden die Vorhaben entbürokratisiert und ihre Durchführung vereinfacht.

Die Vorteile von Seilbahnen liegen klar auf der Hand: Sie lassen sich sehr gut mit anderen Transportmitteln kombinieren und bestechen durch ihre positive Umweltbilanz, durch die geringen Investitionskosten und vor allem durch kontinuierliche Betriebszeiten. Viele internationale Metropolen benutzen schon heute Seilbahnen für den urbanen Verkehr. Auch in Köln, Berlin und Koblenz werden bereits urbane Seilbahnen für kurze Distanzen eingesetzt.

Meine Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung gehen wir einen weiteren Schritt zu einem breiten, modernen und zukunftsfähigen Mobilitätsmix, mit dem wir in Nordrhein-Westfalen weiter vorankommen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Löcker das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

(Carsten Löcker [SPD] geht ohne Infektionsschutzmaske zum Redepult. – Zurufe: Ohne Maske!)

– Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir uns hier verabredet haben, dass wir selbstverständlich zum Schutz von uns selbst, aber vor allen Dingen der Kolleginnen und Kollegen eine Maske tragen.

(Carsten Löcker [SPD] geht vom Redepult zurück an seinen Platz, um seine Maske zu holen. – Sven Werner Tritschler [AfD]: Ich weiß nicht, ob das infektionstechnisch besser ist!)

So. Bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Löcker (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherige EU-Regelung wird durch eine neue ersetzt. Technische Zertifizierung, In-Verkehr-Bringung und Verwendung von neuen Teilen – dagegen kann man nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bund und Land müssen anpassen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Hauptteil zu erledigen.

Jetzt wird es noch einmal spannend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir stimmen zu.

Zuallerletzt möchte ich gern noch einen heimlichen Wunsch äußern, wenn das hier erlaubt ist. Herr Kollege Voussem hat ja Wünsche für das Sauerland und für die Eifel geäußert. Dem steht natürlich ein Abgeordneter aus dem Ruhrgebiet nicht nach. Das wird Sie auch nicht wundern.

Unser heimlicher Wunsch ist eine Seilbahn vom Monte Schlacko Hoheward in Herten über die renaturierte Emscher entlang der Kumpelriviera in Herne. Das wäre doch einmal ein tolles Projekt. Insofern gibt es genügend Geist und Zeit, um sich in Zukunft über solche Dinge auszutauschen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löcker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Reuter das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seilbahnsysteme sind Verkehrsträger, mit denen die meisten von uns Urlaubsregionen verbinden, nicht aber die Vorstellung von einem leistungsfähigen ÖPNV. Der Eindruck trägt jedoch.

Tatsächlich stellen Seilbahnsysteme weltweit unter Beweis, dass sie unter bestimmten Bedingungen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Mobilitätsbedürfnisses der Bevölkerung leisten können. Das gilt beispielsweise für ein solches System in Bogota.

Auch bei uns gibt es immer wieder Diskussionen über die Einführung solcher Systeme, wie beispielsweise in Bonn und Wuppertal. Seilbahnen haben bei

topografisch anspruchsvollem Gelände einen klaren Vorteil gegenüber schienengebundenen Systemen. Der Nachteil liegt in der geringen Kapazität.

Ob ein Seilbahnsystem sinnvoll ist oder nicht, muss im Einzelfall geprüft werden. Richtig ist, dass wir als Gesetzgeber hier vorsorgen und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen setzen. Darum befassen wir uns heute zu dieser fortgeschrittenen Stunde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen.

Bei den vorliegenden Änderungen handelt es sich um die Umsetzung europäischen Rechts, das das Land als zuständiger Gesetzgeber umzusetzen hat. Die EU-Verordnung 2016/424 erfordert neue Regelungen für die technische Zertifizierung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sicherheitsportalen.

Das sind im Wesentlichen technische Vorgaben, die mit neuen Entwicklungen einhergehen. Dem stimmen wir heute gerne zu. Ich bitte Sie, Gleiches zu tun. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Begeisterung habe ich der Rede von Herrn Voussem zugehört und mit fast noch größerer Begeisterung die Beratungen im Ausschuss nachvollzogen. Allerdings gab es da kaum welche; denn der Ausschuss hat die technischen Änderungen, die die Landesregierung vorgeschlagen hat, einvernehmlich – zunächst bei Enthaltung der SPD und heute mit Zustimmung der SPD – nachvollzogen.

Auch ich bin selbstverständlich ein großer Fan des öffentlichen Nahverkehrs. Ich fahre auch gerne viel Fahrrad. Die Seilbahnen sind natürlich quasi die Krönung in Nordrhein-Westfalen. Wenn es demnächst mal wieder Schnee gibt, sind wahrscheinlich auch die Seilbahnen in Winterberg wieder von größerem Nutzen.

Ich will mich nicht lustig machen. Aber dieser Vorgang ist im Wesentlichen ein technischer. Insofern stimmt die grüne Fraktion selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Matthias Kerkhoff [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es für meine Verhältnisse recht kurz machen.

Das ist eine Gesetzesänderung, die notwendig ist und die viel Gutes enthält, vor allen Dingen, weil Prozesse beschleunigt werden. Es macht mir großen Spaß, dass darin so schöne Details stehen, was historische Seilbahnen angeht. Insgesamt haben wir nichts zu meckern und stimmen dem zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Jetzt hat als aller Voraussicht nach letzter Redner Herr Minister Wüst für die Landesregierung das Wort.

(Andreas Keith [AfD]: Auch schön kurz halten! – Carsten Löcker [SPD]: Jetzt kommt noch eine Seilbahn fürs Münsterland dazu!)

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Geschätzte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben ja alle hier den Tempogang eingelegt. Ich will mich deswegen auch kurzfassen.

Für eine bessere, sichere, saubere Mobilität können auch Seilbahnen gerade im urbanen Raum einen Beitrag leisten. In Bonn, in Wuppertal, in Kerpen, in Essen, in Köln, im Kreis Wesel – überall wird über die Idee einer Seilbahn diskutiert. Dann ist es nur gut, dass wir diesem Thema wenigstens ein bisschen Zeit widmen – anlässlich der Änderung des entsprechenden Gesetzes.

Seilbahnen sind überall auf der Welt schon heute integraler Bestandteil von insbesondere urbanen Mobilitätslösungen, die in der Regel aber Insellösungen sind. Es wird in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel in Aachen auch dazu geforscht, diese Seilbahnthematik in andere Konzepte zu integrieren.

Das Thema „UpBUS“ – ein Bus, der elektrisch und autonom im Stadtgebiet unterwegs ist, dann in einer Station an den Haken kommt, um bildlich zu sprechen, und damit zur Seilbahn wird – ist sicherlich eine verlockende Zukunftsmusik. Aber das zeigt, dass es auch eine dynamische Entwicklung ist, für die wir einen zeitgemäßen Rechtsrahmen brauchen.

Die Vorredner haben es schon sehr schön beschrieben: Europarechtliche und bundesrechtliche Änderungen haben es sowieso notwendig gemacht, dass Gesetz anzupacken. Wir haben dann die Gelegen-

heit genutzt, um – und das ist viel entscheidender – größere Ermessensspielräume einzuräumen, Redundanzen aufzulösen und geschlossene Regelungslücken dafür zu nutzen, dass wir auch bei der Planungsbeschleunigung für Seilbahnen einen Schritt nach vorne machen.

In Zukunft wird die Durchführung des einfachen Plan genehmigungsverfahrens die Regel sein, wenn jemand in Nordrhein-Westfalen eine Seilbahn bauen möchte, und nicht das aufwendige Planfeststellungsverfahren. Wir nutzen auch die Chancen der Digitalisierung, um digitale Genehmigungserteilungen möglich zu machen.

Den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium will ich dafür ganz herzlich danken. Es gibt sicherlich Gesetzesvorhaben mit größerer öffentlicher Aufmerksamkeit. Aber auch das muss erst einmal ordentlich gemacht werden. Das ist hier, wie ich finde, gelungen, wie auch die einmütige Debatte zeigt.

Wann immer jemand in Zukunft in Nordrhein-Westfalen eine Seilbahn betreiben oder neu planen will, wird er es also etwas leichter haben. Auch dazu dient dieses Gesetz. – Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung aus dem ganzen Hause.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind und nun zu den Abstimmungen kommen können.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13846 ab. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/13846** einstimmig **angenommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13033 in der gerade geänderten Fassung. Der Fachausschuss hatte seinerzeit keine Änderungen vorgenommen. Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung ab. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf so zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Beides gibt es nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13033 in der geänderten Fassung** einstimmig vom Hohen Haus **verabschiedet**.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir das Ende unserer heutigen Sitzung erreicht.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen verbleibenden Abend und schließe die Sitzung.

Wir sehen uns dann morgen früh. Tschüs!

Schluss: 20:36 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.